

# ZIM – Beitragsordnung (*Stand Mai 2019*)

## Niedergelassene und angestellte Zahnärzte/Zahnärztinnen

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für niedergelassene und angestellte Zahnärzte/Zahnärztinnen 120 Euro pro Jahr.

## Ausbildungsassistentinnen / Ausbildungsassistenten und nicht berufstätige Zahnärztinnen/-ärzte

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Ausbildungsassistentinnen / Ausbildungsassistenten und nicht berufstätige Zahnärztinnen/-ärzte 60 Euro pro Jahr.

Die Assistentenschaft ist gegebenenfalls in geeigneter Weise nachzuweisen.

Als nicht berufstätige Zahnärztinnen/-ärzte gelten solche, die approbiert sind, ohne zahnärztlich tätig zu sein. Dies ist gegebenenfalls in geeigneter Weise nachzuweisen.

## Besondere Regelungen

Der Vorstand kann in begründeten und belegbaren Einzelfällen den Beitrag einzelner Mitglieder zeitlich begrenzt reduzieren. Für diesen Ausnahmefall ist ein mehrheitlicher Vorstandsbeschluss notwendig.